



Aufgehoben durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan 10198
 Rechtsverbindlich am 25.05.1999
 Essen, den 26.08.1969
 P. D. Oberstadtdirektor

Traufhöhe max. 7,00 m

GE 0,6 (1,2)

- Textliche Festsetzungen**
1. Innerhalb des Gewerbegebietes sind die straßenseitigen Einfriedigungen entlang der Aktienstraße und Frintroper Straße mindestens 3,0m hinter der Straßenbegrenzungslinie zu errichten. Dieser 3,0m breite Streifen ist als Vorgarten zu bepflanzen und zu unterhalten.
 2. In der Grünfläche Ecke Aktienstraße / Frintroper Straße ist eine Trafo-Station zulässig.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 22/68

Westerberg

II. Änderung (Frintroper Straße / Aktienstraße)

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Schönebeck Fl.1**
Borbeck Fl.22
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom März 1969**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhepunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahntrasse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 11
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WS Kleinstmietwohngebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baulfläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Sondergebiet

- Bauweise**
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegeflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsstellplatz
 - Gemeinschaftsgarage
 - Garage
 - Grünflächen
 - Grüngestaltung

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonale Messungslinie
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

- Rechtsgrundlagen:**
- §§ 2, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. S. 2271) der Planzonenverordnung vom 19.10.1965 (BGBl. S. 2114) der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.N.W.S. 433) und § 103 der Landesverordnung vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 373).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) dem Text und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Essen, den 13. Aug. 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtvermessungsamt
 Amt für Baueinrichtung
 Tiefbauamt
 Dez. f. Stadterneuerung u. Liegenschaftswesen
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordneter
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die topographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 13. August 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Sept. 1969, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Essen, den 24. September 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27. Okt. 1969 bis 27. Nov. 1969 öffentlich ausgeteilt worden.

Essen, den 28. November 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. März 1970, durch den der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Essen, den 26. März 1970
 Der Oberbürgermeister
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 1. Mai 1970, durch den der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Essen, den 1. Mai 1970
 Landesbaubehörde Ruhr
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausfertigung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Juni 1970 bekanntgemacht worden.

Essen, den 16. Juni 1970
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 24. 1070 bekanntgemacht worden.

Essen, den 24. 1070
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsamt

Druck: Kopierdruckerei des Stadtvermessungsamtes